

Frankfurt am Main, 6. Februar 2012

## Keine Prüfung bei Beförderungen

Seit einiger Zeit werden beamtenrechtliche Höherbewertungsmöglichkeiten für Lokomotivführer wieder ausgeschrieben. Das ist auch gut so, führt es doch zu mehr Transparenz im beamtenrechtlichen Vergabeverfahren. In jüngsten Ausschreibungen werden nun anlassbezogene standardisierte Tests bis hin zu Prüfungen verlangt, getreu dem Motto: „Wer sich in betriebsdienstlichen Themen besser auskennt, wird befördert.“

Das widerspricht den beamtenrechtlichen Vorgaben bei Beförderungen. Deshalb lehnt die GDL eine derartige Vorgehensweise ab. Die GDL hat bereits Ende letzten Jahres die DB darauf hingewiesen, derartige anlassbezogene Überprüfungen im Hinblick auf Beförderungen zu unterlassen. Beförderungen richten sich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Dass all dies bei Lokomotivführern von Amts wegen vorhanden und ausgeprägt ist, versteht sich von selbst. Ansonsten wäre ein Einsatz als Lokomotivführer schon aus Eisenbahnsicherheitserwägungen heraus gar nicht möglich. Maßgeblich für den Vergleich der Bewerber ist die dienstliche Beurteilung, die bei der DB durch das Mitarbeitergespräch gewährleistet wird. Bei gleicher Beurteilungsnote ist innerhalb der Beurteilung eine Differenzierung mit weiteren Beurteilungsmerkmalen durchzuführen und/oder auf ältere Beurteilungen Bezug zu nehmen. Ebenso können im bestimmten Maße „soziale Kriterien“ in Betracht gezogen werden. So hat es das Bundesverwaltungsgericht erst vor kurzem entschieden.

Die GDL erwartet, dass die DB auf die anlassbezogenen Tests/Prüfungen bei Beförderungen verzichtet, weil sie offensichtlich beamtenrechtlich nicht vorgesehen sind. Eine rechtliche Auseinandersetzung ist ansonsten vorprogrammiert, wobei die GDL ihren Mitgliedern selbstverständlich Rechtsschutz gewähren wird.